



# GEMEINDE VORDERHORN BACH

**A-6645 Vorderhornbach**

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 06.02.2025

07.02.2025

## KUNDMACHUNG

Bei der 17. Gemeinderatssitzung am 6.2.2025 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:  
**Tagesordnung:**

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024
2. Personalangelegenheiten
3. Vorlage und Beschlussfassung
  - a) Voranschlag 2025
  - b) mittelfristiger Finanzplan 2026 - 2029
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung, SV1, kommunale Anlagen, Gp 1751/1  
(Erweiterung nicht überdachter Lagerboxen beim Wertstoffhof)
5. Allfälliges

### **Beschlussfassung:**

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll (10 Zustimmungen, 1 Enthaltung wegen Abwesenheit bei der letzten Sitzung) über die 16. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024.

Zu TOP 2:

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Der daraus resultierende Beschluss lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, Frau Gabriele Lang für die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft für das Gemeindehaus, die Volksschule, den Kindergarten im Ausmaß von vorerst 40-60 Stunden pro Monat einzustellen. Einstufung: VB /p5/06

Beschluss angenommen (10 Zustimmungen, 1 Enthaltung wegen Befangenheit)

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, Frau Maria Schweissgut für die ausgeschriebene Stelle als Mitarbeiterin in der Finanz- und allgemeinen Verwaltung und in weiterer Folge als Nachfolgerin der derzeitigen Amtsleitung im Ausmaß von vorerst 36 Wochenstunden einzustellen. Einstufung: VB /b/08

Einstimmiger Beschluss

TOP 3:

Der Voranschlag (Haushaltsplan) 2025 wurde von der Finanzverwalterin detailliert vorgetragen. Die Anfragen zu den einzelnen Haushaltsstellen und Gruppen wurden erläutert und ausführlich behandelt.

Ergebnishaushalt	Erträge	€ 1.401.200,00
	<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.557.200,00</u>

	Ergebnis	€ -156.000,00
Finanzierungshaushalt	Erträge	€ 1.428.000,00
	<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.518.400,00</u>
	Ergebnis	€ -90.400,00

Der Abgang ist durch den positiven Kontostand vom 31.12.2024 gedeckt. Der Voranschlag für 2025 wurde einstimmig beschlossen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 wurde vorgetragen und einstimmig beschlossen.

#### TOP 4:

Der Bürgermeister informiert, dass für die Erweiterung der nicht überdachten Lagerboxen beim Wertstoffhof eine Änderung der Flächenumwidmung notwendig ist.

Die Gp. 1751/1 ist wegen einer Flächenvergrößerung (Flächenabtausch mit dem öffentlichen Gut) nicht mehr parzellenscharf gewidmet. Damit eine Bebauung möglich wird, muss diese Widmung (SV-1, Sonderfläche mit verschiedenen Verwendungszwecken) ganzflächig, parzellenscharf in SV-2 (Sonderfläche mit Teilfestlegungen) gewidmet werden.

Teilfläche 1	Fläche für Kommunalanlagen
Teilfläche 2	Fläche für Naturbad mit Anlagen
Teilfläche 3	Fläche für Camping mit Anlagen
Teilfläche 4	Fläche für Sportanlagen
Teilfläche 5	Fläche als Freiland (Naturschutz)

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

#### Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, 6600 Reutte (Teilungsplan Gz.014/2025 vom 24.01.2025), ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 21.01.2025, Nr. 834-2025-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstück, 1751/1, KG 86039 Vorderhornbach, von rund 5061 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in SV-2-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 31080 m<sup>2</sup>

von SV-1-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 1

In SV-2-Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 6971 m<sup>2</sup>

In SCA – Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz, inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 5061 m<sup>2</sup>

in FL – Freiland § 41

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 4415 m<sup>2</sup>

In SKo – Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kommunale Anlagen, inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 7545 m<sup>2</sup>

In SFNt/Bp - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Naturbadeteich, Beachvolleyballplatz inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

sowie

Ebene1 (laut planlicher Darstellung) rund 12149 m<sup>2</sup>

In SFSp/Fa - Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz, Freizeitanlagen inkl. Nebengebäude und Nebenanlagen

Einstimmiger Beschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5:

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister laden nochmals zu der Jahresabschlussfeier 2024 ein, welche im Anschluss an die Sitzung stattfindet.

Keine weiteren Meldungen.

Der Bürgermeister:  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 12.02.2025

Abzunehmen am: 26.02.2025

Abgenommen am: